

Herausforderung Integration



© Sabine Klömpf

MMag. Mag.iur.
Gertraud Salzmann
Bundesobfrau der VCL

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!
Liebe Freundinnen und Freunde der VCL!

Sie halten heute die aktuelle Ausgabe der VCLnews in Händen, die sich mit dem Thema „Migration und Integration in der Bildung“ beschäftigt. Das Thema hat in den letzten Jahren in Österreich an Bedeutung stark zugenommen. Wer meint, dies sei vor allem auf die Flüchtlingswelle der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen, wird mit seiner Einschätzung wohl nur einen Teil der Problematik erfassen. Sie finden in der aktuellen Ausgabe Beiträge verschiedener Autoren¹, die überwiegend in der Bildungspraxis verankert sind und das vielschichtige Thema Migration und Integration in der Bildung jeweils aus einem unterschiedlichen Blickwinkel beleuchten.

Das Flüchtlingsjahr 2015 ist allen noch in Erinnerung. Die schrecklichen Bilder der zerbombten Städte, der durch den IS besetzten Dörfer in Syrien, das vielfache Leid der gequälten Menschen in diesem Land. Eine ganze Generation von Kindern, die mit täglicher Gewalt und der Realität des Krieges aufwächst. Entsetzliche Lebensumstände, die wir nur aus unserer Geschichte kennen. Viele Menschen in Europa haben den aus diesen furchtbaren Umständen entkommenen Flüchtlingen ihre Türen und ihre Herzen geöffnet. Allein in Österreich wurden im Jahr 2015 88.340 Asylanträge gestellt, wobei die meisten Antragsteller aus Syrien kamen, wie im soeben erschienenen Integrationsbericht nachzulesen ist.² Weitere Herkunftsländer sind Afghanistan, Pakistan, die Russische Föderation, Irak und Nigeria. Im Jahr 2016 waren es immerhin noch 42.285 Menschen, die in unserem Land Schutz und Zuflucht vor Verfolgung suchten. Im Jahr 2017 reduzierte sich diese Zahl auf 24.735 Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellten. Viele Österreicher haben diesen Menschen selbstlos geholfen,

die Einsatzkräfte haben in der Hochphase schier bis zum Umfallen gearbeitet. Vielen dieser Asylsuchenden hat Österreich auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz gewährt.

Die Fragen und Probleme, die sich gerade auch im Bereich der Bildung zum Thema Migration und Integration auftun, basieren somit einerseits auf der hohen Anzahl von Asylantragstellern der letzten Jahre. Andererseits werfen aber gerade jene Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter und dritter Generation in Österreich leben, vielfach dringliche Integrationsfragen auf, da es offensichtlich nicht gelungen ist, dass diese Menschen sich in unserer Gesellschaft integrieren (lassen) und ganz in Österreich „landen“.

Ich möchte exemplarisch drei Problemfelder zum Thema Migration und Integration herausgreifen, die uns gerade auch in den Schulen und Bildungseinrichtungen täglich begegnen und unsere Lösungsansätze fordern.

Bildungsbereitschaft und Deutschkenntnisse

Das Beherrschen der Unterrichtssprache ist unverzichtbar für den schulischen Erfolg eines Kindes. Umso dramatischer ist es, wenn der Anteil der Kinder, die eine andere Umgangssprache als Deutsch haben, in Wien bei über 50 % und in Österreich bei mehr als 25 % liegt.³ In Wien gibt es Neue Mittelschulen, in denen deren Anteil bei mehr als 80 %, z.T. sogar über 90 % liegt. Bereits im Kindergarten haben wir ausbaufähige Möglichkeiten, die Deutschkenntnisse der Schüler zu fördern. Die mit dem Schuljahr 2018/19 eingerichteten Deutschförderklassen sollen diese Kinder nun mit intensivem Deutschtraining fit machen, um möglichst bald dem Unterricht gut folgen zu können.

Ernüchternd ist aber, dass der Bildungs- und Lernrückstand, den die Kinder mit Migrationshintergrund bereits bei Schuleintritt mitbringen, kaum aufzuholen ist.

„Sehr viele Kinder mit türkischem Migrationshintergrund sind auf ihrem Bildungsweg schon abgehängt, bevor sie ihren ersten Schritt in die Schule gesetzt haben.“⁴ Dies führt Gerhard Riegler in seinem Beitrag aus, der sich in diesem Heft speziell

Kindern widmet, die bei nationalen und internationalen Testungen besonders große Leistungsrückstände zeigen.

Ziel muss es sein, die Wertschätzung der Eltern für eine gute Bildung und Ausbildung ihrer Kinder zu steigern und sie viel stärker als Partner der Schulen in die Verantwortung zu nehmen. Außerdem ist es „sehr augenscheinlich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im weiterführenden Bildungswesen stark unterrepräsentiert sind und wesentlich häufiger bereits nach dem Erfüllen der Schulpflicht aus dem Bildungssystem ausscheiden.“⁵ Die mittlerweile eingeführte „Bildungspflicht bis 18“ versucht auch dem Umstand zu begegnen, dass etwa 6 % der Schüler nach der Pflichtschule keine weiterführende Schule bzw. Ausbildung absolvieren. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dieser Wert mit 11,2 % fast doppelt so hoch.

Bedeutung der Religion für Integration

Vor Jahren gab es den Versuch des katholischen Theologen Hans Küng, mit dem Projekt Weltethos den Menschen den Grundkonsens der Gemeinsamkeiten im Ethos bewusst zu machen. Küngs Vision ist das friedliche Zusammenleben der Menschen auf Basis dieses Weltethos. Er ist dabei zutiefst überzeugt, dass es keinen Frieden unter den Menschen ohne Frieden unter den Religionen geben kann.⁶ Und dazu ist der Dialog der Religionen notwendig. Dieser bedingt aber wechselseitige Wertschätzung, Anerkennung und achtende Toleranz der anderen Religion, aber auch die Kenntnis der eigenen Religion. In diesem Werkraum des friedlichen Miteinanders kann auch Integration von Menschen verschiedener Kulturen gelingen.

Schwierig wird es, wenn Interessensabwägungen zu treffen sind. Gerade im Bereich der Bildung werden immer wieder religiöse Fragen aufgeworfen, deren Klärung klare Worte fordert. Häufig ist man dabei z.B. mit der Situation konfrontiert, dass schulpflichtige Kinder sich an den Ramadan halten. Wenn Kinder keine Flüssigkeit zu sich nehmen, kann dies zu gesundheitlichen Problemen im Schulalltag führen. Der Koran fordert dies aber nicht, denn unter 14-Jährige sind vom Fasten ausgenommen (Sure 2).

Die Schulpflicht gilt für alle Schüler gleich, dies schließt auch die Teilnahme am Sportunterricht mit ein. Es gibt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zu einem Schweizer Fall, die klar betont, dass muslimische Mädchen auch am Schwimmunterricht teilnehmen müssen, da dies Teil der Schulpflicht ist. Zwei Mädchen türkischstämmiger Eltern, neun und sieben Jahre alt, sollten auf Wunsch der Eltern vom Schwimmunterricht dispensiert werden, was in der Schweiz aber erst ab der Geschlechtsreife möglich ist. Das Schweizer Bundesgericht wich von seiner bisherigen Spruchpraxis ab und entschied, dass die schulischen Pflichten vor der Beachtung religiöser Gebote einzelner Bevölkerungssteile grundsätzlichen Vorrang haben und somit das Bußgeld zu Recht verhängte wurde.⁷

Der EGMR erwägt in seiner sorgfältigen und ausführlichen Analyse die unterschiedlichen Interessen der Eltern, Kinder und der Schule.⁸ Die Entscheidung sieht zwar sehr wohl einen Eingriff in die Religionsfreiheit, da aber die Schule Möglichkeiten angeboten hat, wie die Kinder der Schulpflicht nachkommen können (z.B. das Tragen von Burkinis) und die Mädchen noch nicht 14 Jahre alt sind, fällt die Entscheidung des EGMR sehr klar aus. Das Gericht stuft das Interesse der Kinder an einer kompletten Schulbildung, die eine erfolgreiche Integration ermöglicht, als höherwertig ein als die religiösen Gründe der Betroffenen. Es erscheint manchen verwunderlich, dass der EGMR hier entscheidet, aber es geht um den staatlichen Eingriff in das Grundrecht der Religionsfreiheit. „Dabei betont der EGMR, dass in Fragen betreffend des Verhältnisses zwischen Staat und Religion die Mitgliedsstaaten über einen grossen Handlungsspielraum verfügen.“⁹

Das Urteil hebt die wichtige Aufgabe der Schule für die Integration der zugewanderten Menschen hervor. Wenn durch religiöse Gebote das Kindeswohl und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule beeinträchtigt werden, dann sind Grenzen überschritten, sodass der Staat zum Schutz der Minderjährigen das Grundrecht der Religionsfreiheit für diesen Bereich einschränken darf und muss. Religion und die Religionsgemeinschaften



© Manuel Horn

sollten Integration nicht verhindern, sondern sie fördern und unterstützen, denn sie tragen Verantwortung für die Menschen. Gerade in der Schule trägt Religion viel zur Integration bei. Ich kenne viele engagierte Religionslehrer, die sich sehr um ein Miteinander, um einen Ausgleich und vor allem um Verständnis für den anderen und seine Religion, seine Weltanschauung bemühen. Unsere christlichen Werte prägen die europäischen Staaten und zutiefst unser Land und unsere Kultur. Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und die Inhalte des Dekalogs gelten im Christentum, im Judentum und im Islam gleichermaßen. Ich sehe in diesen Religionen – und ich meine, alle drei doch ganz gut zu kennen – keine grundlegenden Bestimmungen, die gegen den Menschen oder gegen die Integration gerichtet sind.¹⁰ Die Religionen haben den verantwortungsvollen Auftrag, zum Gelingen des Zusammenlebens beizutragen.

Unsere Werte – Bekenntnis zu den demokratischen Grundrechten

Flucht und Asyl ist die eine Seite der Migration, daneben gibt es aber zahlreiche Migranten, die überwiegend aus wirtschaftlichen Motiven nach Europa, nach Österreich kommen wollen und die unter „Migration als Zuwanderung“ fallen. Die Mehrzahl der Menschen sowohl aus dem Asylbereich als auch aus dem Bereich der Migration kommen in Österreich aus Kulturen, deren Werthaltungen und Weltanschauungen oft sehr unterschiedlich zu unserer westlichen Kultur sind.

Für all jene Migranten, die bei uns leben wollen, muss klar sein, dass ihr Leben in Österreich nur auf Basis unserer christlich-humanitären Werte und demokratischen Grundrechte möglich ist. Eine falsch verstandene Toleranz gegenüber

andere Denkenden ist hier fehl am Platz. Wer Demokratie haben will, muss selber auch bereit sein, sie zu akzeptieren und die demokratischen Grundwerte zu leben. Wer Zukunftschancen haben will, muss bereit sein, sich in der Gesellschaft positiv einzubringen und die Bildungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass wir über Menschen reden! Unsere christlichen Grundwerte verpflichten uns zur Solidarität, zur Humanität und zur Toleranz. Wer bei uns leben möchte, von dem dürfen wir auch ein Leben mit und nicht gegen unsere Werte einfordern. Ganz im Sinne Hans Küngs und seines Weltethosgedankens sollte uns ein friedliches Miteinander und nicht NEBENEinander gelingen!

¹ Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.

² Vgl. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Hg.), Integrationsbericht 2018. Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus, 4.

³ Vgl. Agenda Austria (Hg.), Policy Brief vom 6. März 2018, 1.

⁴ Riegler, Gerhard, Die Abgehängten – SchülerInnen mit türkischem Migrationshintergrund, VCLnews 3/2018.

⁵ ibw+öibf (Hg.), Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung, 2016-2017 (2018), 134.

⁶ Vgl. Küng, Hans, Projekt Weltethos, 2010.

⁷ Vgl. Humanrights.ch, Kein Dispens vom Schwimmunterricht: EGMR stützt Schweizer Praxis, in: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/dispens-schwimmunterricht> (5.9.2018).

⁸ Vgl. Case of Osmanoglu and Kocabas v. Switzerland, Application no. 29086/12, 10. Jänner 2017.

⁹ Humanrights.ch, Kein Dispens vom Schwimmunterricht, in: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/dispens-schwimmunterricht> (5.9.2018).

¹⁰ Mit Ausnahme der Koranverse zum Dschihad, die aber doch sehr klar in den historischen Kontext der Expansion des arabischen Reiches einzureihen sind. Zudem gibt es hier verschiedene Auslegungen der Rechtsschulen, die überwiegend nur von Dschihad zur Verteidigung bei Angriffen sprechen.